

Antrag der Fraktion der CDU**Zuwendungskontrolle verbessern**

Der zielgerichtete Einsatz von Fördermitteln ist notwendig, damit die Freie Hansestadt Bremen den Konsolidierungspfad bis zum Jahr 2019 einhalten und die Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen kann.

Im Jahr 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen 295 institutionelle Zuwendungen mit einem Gesamtvolumen von rund 168 Mio. € sowie 2 916 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 116,5 Mio. € an Zuwendungsempfänger in Bremen und Bremerhaven ausgereicht. Gemäß Landeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn an der Erfüllung der Aufgaben ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, das andernfalls nicht befriedigt werden könnte (§ 23 LHO). Sie dürfen nur an solche Empfänger gewährt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung sichergestellt ist (§ 44 LHO und Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO). In dem Zuwendungsbescheid sind die zu erbringenden Leistungen und Pflichten des Zuwendungsempfängers eindeutig zu benennen. Die Zuwendungsempfänger haben einen Verwendungsnachweis zu erstellen, der bei institutionellen Förderungen innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres und bei Projektförderungen innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks vorliegen muss (§ 44 LHO und Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO).

Die Vorgänge um die „Interkulturelle Werkstatt Tenever“ (IWT) haben gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften nicht verhindern konnten, dass ein Zuwendungsempfänger im Verdacht steht, über Jahre hinweg öffentliche Gelder veruntreut, Steuern hinterzogen, Doppelförderungen kassiert und gegen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung verstoßen zu haben. Es ist bezeichnend, dass der Senat auch nach mehr als drei Jahren nach Aufdeckung der Vorgänge bei der IWT die tatsächliche Schadenshöhe nicht beziffern kann und keine dienstrechtlichen Konsequenzen für die verantwortlichen Entscheidungsträger bei der ehemaligen bremer Arbeit GmbH gezogen hat, die als beliehene Gesellschaft für die Planung, Begleitung und Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der IWT verantwortlich war.

Aus dem Zuwendungsbericht 2011 der Freien Hansestadt Bremen geht hervor, dass 89 Zuwendungsempfänger mit einer Zuwendungshöhe von insgesamt 5,3 Mio. € ihre Verwendungsnachweise nicht fristgerecht bzw. nicht vollständig vorgelegt haben, sodass diese Fälle bislang (Stand November 2012) nicht geprüft werden konnten. Von diesen Zuwendungsempfängern wurden 14 bislang noch nicht gemahnt. Die zeitnahe Prüfung von Verwendungsnachweisen ist Voraussetzung dafür, dass Veränderungen der Fördernotwendigkeit rechtzeitig erkannt und die öffentlichen Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden können. Nur durch eine zeitnahe Prüfung kann die öffentliche Hand entstandene Rückforderungs- und Zinsansprüche rechtzeitig geltend machen und die finanziellen Risiken für den Haushalt reduzieren. Die Steuerzahler haben einen Anspruch auf ein systematisches Fördercontrolling zur Verhinderung von Missbrauch.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Prüfungen der Verwendungsnachweise und die begleitenden Erfolgskontrollen von Zuwendungsempfängern durch die zuwendungsgebenden Ressorts auf Basis einheitlicher

Kriterien zu intensivieren und sicherzustellen, dass die Prüfung innerhalb eines Jahres nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt. Die Vorgaben der LHO und der Verwaltungsvorschriften zur LHO sind dabei eng auszulegen.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine zeitnahe Mahnung beim Verstreichen lassen von Fristen für die Einreichung von Verwendungsnachweisen sicherzustellen und für das Mahnwesen ressortübergreifend einheitliche Kriterien anzulegen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der nicht zweckgemäßen Verwendung von Zuwendungen und der Nichteinhaltung von Auflagen durch den Zuwendungsempfänger (z. B. bei nicht fristgemäßer Vorlage von Verwendungsnachweisen) die im Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetz geregelten „Sanktionsmöglichkeiten“ (nachträgliche Verminderung der bewilligten Zuwendung, Widerruf des Zuwendungsbescheids, Geltendmachung von Zinsforderungen) konsequent auszuschöpfen und zwischen den Ressorts einheitlich zu handhaben.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei Zweifeln an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung eines Zuwendungsempfängers (z. B. bei nicht fristgemäßer Vorlage von Verwendungsnachweisen oder einer lückenhaften Buchführung) die Entscheidung über andere Zuwendungsanträge desselben Zuwendungsempfängers grundsätzlich zurückzustellen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei gravierenden Verstößen gegen die Landeshaushaltsordnung (z. B. dem wiederholten Verstreichen lassen von Fristen für die Einreichung von Verwendungsnachweisen oder dem bewussten Verschweigen von Doppelförderungen) den Zuwendungsempfänger von weiteren Förderungen grundsätzlich auszuschließen.
6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die flächendeckende Einführung der zentralen Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ in allen bremischen Behörden, Eigenbetrieben und beliehenen Unternehmen zum 1. Januar 2014 sicherzustellen und nach erfolgreicher Einführung auch auf das Beteiligungsmanagement auszudehnen. Im Zusammenhang mit der Einführung von „ZEBRA“ fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf
 - a) eine obligatorische Einwilligung der Antragsteller in die elektronische Datenverarbeitung als Voraussetzung für die Vergabe von Fördermitteln einzuführen, damit eventuelle Verstöße auch unter Datenschutzgesichtspunkten sachgebietsübergreifend in der Datenbank einsehbar und überprüfbar sind.
 - b) regelmäßige und optimierte Schulungen der mit der Zuwendungsabrechnung befassten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in der Verwaltung sicherzustellen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, nicht mehr benötigte Förderrichtlinien abzuschaffen und, im Einklang mit der Forderung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erfahrungsaustausch Fördercontrolling“ vom Oktober 2012, neue Förderprogramme grundsätzlich zu befristen und nach spätestens fünf Jahren zu evaluieren, ob die mit dem Förderprogramm gewünschten Ziele und Wirkungen erreicht wurden.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Zuwendungen noch kritischer auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und da, wo es möglich ist, Synergieeffekte zu generieren und gegebenenfalls Angebote zusammenzulegen.

Gabriele Piontkowski, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU